

Gemeinde-Info

vom 21. Mai 2008

Nr. 21

Lehnenviadukt – Arbeiten verlaufen planmässig

Die Arbeiten am Lehnenviadukt kommen laut Bauleiter Beat Ettlín planmässig voran. Auf der Seite Boden wurde in den vergangenen Tagen der Gussasphalt maschinell eingebaut. Auf Seite Boden und gleichzeitig auch auf Seite Engelberg haben die Bauarbeiter den so genannten Walzasphalt, die eigentliche Tragschicht, eingebaut. „Ebenfalls eingebaut und bereits auch geprüft werden konnte die PBD-Abdichtung“, führt Bauleiter Beat Ettlín weiter aus. Als eine der weiteren Arbeiten bei der bergseitigen Strassenbrücke werden zur Zeit die Anschlüsse für die Meteorwasserleitung erstellt.



Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

2. Juni 2008

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (BauV Art. 31, 36 und 37).

- Bauherrschaft: Helen G. Bartschi, Bockti 15, 6390 Engelberg
- Objekt: Dachisolierung und Neueindeckung, Einbau zwei Dachflächenfenster, Öffnung Dachstock mit Treppen-Einstieg
- Ort: Bockti 15
- Parzelle Nr. 1473
- Zone: W2B

Senkung der Grundgebühr für die Kehrichtentsorgung ab 2008

Die effektiven Aufwendungen in der Jahresrechnung 2007 sowie im Budget 2008 zeigen, dass bei der Grundgebühr für die Kehrichtentsorgung in der Gemeinde Engelberg eine Anpassung angebracht ist. Eine Prüfung nach gut einem Jahr seit der Umsetzung des neuen Entsorgungssystems ergab, dass die Mengenveränderungen (weniger Siedlungsabfälle und vermehrt wieder verwertbare Materialien) im erwarteten Ausmass eingetroffen sind. Für die Recyclingmaterialien Papier, Karton, Glas, Altmetall sowie Alu- und Blechdosen konnten grössere Rückvergütungen erzielt werden. Dieses erfreuliche Ergebnis ist nur dank dem disziplinierten Sammel- und Entsorgungsverhalten der Bevölkerung und der Gäste möglich.

Der Einwohnergemeinderat Engelberg hat deshalb am 14. Mai 2008 beschlossen, dass die Grundgebühr je Haushaltung (Wohnung) sowie je Industrie- und Gewerbebetrieb von CHF 120.00 rückwirkend ab 1. Januar 2008 auf CHF 90.00 (vorbehältlich der Genehmigung durch die Delegiertenversammlung des Entsorgungszweckverbands Obwalden sowie durch den Regierungsrat Obwalden) gesenkt wird. Die Mehrwertsteuer wird weiterhin zusätzlich verrechnet. Die weiteren, durch die Einwohnergemeinde Engelberg festzulegenden, Gebühren bleiben vorerst unverändert.

Der Entsorgungszweckverband Obwalden hat zudem aufgrund der positiven Ergebnisse folgende Gebührenreduktionen auf den 1. Januar 2009 in Aussicht gestellt:

	bisher	ab 1. Januar 2009
<u>Volumengebühr im Holsystem</u>		
17 Liter Gebührensack	CHF 1.35 inkl. MwSt.	CHF 1.25 inkl. MwSt.
35 Liter Gebührensack	CHF 2.50 inkl. MwSt.	CHF 2.30 inkl. MwSt.
60 Liter Gebührensack	CHF 3.90 inkl. MwSt.	CHF 3.60 inkl. MwSt.
<u>Gewichtsgebühr im Holsystem</u>		
je kg	CHF 0.41 exkl. MwSt.	CHF 0.37 exkl. MwSt.
Andockgebühr je Containerleerung	CHF 4.00 exkl. MwSt.	CHF 4.00 exkl. MwSt.
<u>Gewichtsgebühr im Bringsystem</u>		
je kg	CHF 0.36 inkl. MwSt.	CHF 0.33 inkl. MwSt.

Der Einwohnergemeinderat Engelberg zeigt sich erfreut über diese Entwicklung und stellt fest, dass die verursachergerechte Kehrichtentsorgung dank dem aktiven Mitwirken der Bevölkerung und der Gäste erfolgreich eingeführt werden konnte.

Häckseltage der Einwohnergemeinde Engelberg

Am **27. und 28. Mai 2008** führt die Einwohnergemeinde Engelberg wiederum Häckseltage durch.

Mit der Häckselmaschine können Ast- und Baumschnitt-Materialien bis zu einem Durchmesser von 15 cm zu Holzschnitzeln verarbeitet werden. Das Schnitzelgut wird normalerweise dem Lieferanten überlassen. Es eignet sich besonders zur Kompostierung oder als Abdeckung der Gartenanlagen.

Wir bitten Sie, ab dem 27. Mai 2008 das Ast- und Baummaterial zum gekennzeichneten Grüngutsammelplatz beim Werkhof Wyden zu bringen. Dazu braucht es keine Anmeldung. An diesen Tagen besteht gegen Voranmeldung weiterhin die Möglichkeit, auf Ihrem Grundstück, an einem mit dem Fahrzeug gut zugänglichen Ort, deponiertes Material häckseln zu lassen. Die Odermatt Gartenbau Engelberg GmbH wird nach telefonischer Bestellung bei Ihnen vorbeikommen und gegen einen Unkostenbeitrag von CHF 20.00 das Material häckseln.

Anmeldungen nehmen entgegen:

Odermatt Gartenbau Engelberg GmbH, Tellenstein 6, 6390 Engelberg,

Paul Odermatt Telefon 079 344 71 27 oder Theo Zumbühl Telefon 079 313 17 17.

Helfereinsatz am Erlebnisweg Aaschlucht

Im Jahr 2007 an zwei Einsätzen und am 5. April 2008 leisteten je ca. 30 bis 40 freiwillige Helferinnen und Helfer hervorragende und effiziente Arbeit. Die Vorbereitungsarbeiten werden bald soweit abgeschlossen sein, dass zu einem weiteren Helfereinsatz aufgerufen werden kann.

Wir bitten Sie daher um Ihre geschätzte Beteiligung am **nächsten freiwilligen Helfereinsatz**.

Datum	Samstag, 31. Mai 2008, 08.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr.
Besammlungsorte	Werkhof Wyden für sich in Engelberg aufhaltende Helfer/innen. Obermatt, bei Arnibrücke, für aus Richtung Stans eintreffende Helfer/innen.
Verpflegung	wird durch die Interessengemeinschaft zur Verfügung gestellt.
Kleidung	Geeignete Arbeitskleidung, Schuhe und Witterungsschutz.
Versicherung	durch Helfer/in privat geregelt.
Anmeldung	Aus organisatorischen Gründen (Verpflegung, Gruppeneinteilung usw.) ist eine Beteiligungsmeldung an Heinrich Siegler, Oberbergstrasse 88, 6390 Engelberg, Telefon 041/638 02 01 oder Mail siegler.h@tep.ch bis spätestens Mittwoch, 28. Mai 2008, 18.00 Uhr , erwünscht. Geben Sie bitte, sofern vorhanden, Ihre Mail-Adresse bekannt.

Quartierplanung Wohn- und Feriendorf Acher

Gestützt auf Art. 18 und ff des kantonalen Baugesetzes und Art. 11 und ff der Verordnung zum Baugesetz sowie Art. 34 und ff des Baureglements der Einwohnergemeinde Engelberg hat das Architekturbüro G. Burch + Partner, Flüelistrasse 12, 6060 Sarnen, im Auftrag der Gesuchstellerin Eberli Partner Generalunternehmung AG, Feldstrasse 2, 6060 Sarnen und des Benediktinerkloster Engelberg, 6390 Engelberg und der Grundeigentümerin Bergbahnen Engelberg-Titlis AG, Poststrasse 3, 6391 Engelberg und dem Benediktinerkloster Engelberg, 6390 Engelberg, über die Parzellen Nr. 1583 und 2437, Acher, eine Quartierplanung eingereicht.

Das Quartierplangebiet Acher liegt entlang der Engelbergerstrasse und belegt die noch unüberbaute Baulandfläche der dreigeschossigen Wohnzone. Für diese ist gemäss Zonenplan der Einwohnergemeinde Engelberg vom 6. Juli 2004 die Quartierplanpflicht vorgeschrieben. Auf dem Quartierplanareal ist ein Wohn- und Feriendorf vorgesehen. Zur Orientierung liegt auch der Plan über die mögliche öffentliche Fusswegverbindung zwischen der Engelbergerstrasse und der Dorfstrasse auf.

Die entsprechenden Planunterlagen sowie die Sonderbauvorschriften und Auflagen werden gemäss Art. 12 der Verordnung zum kantonalen Baugesetz vom 23. Mai bis 10. Juni 2008 im Bauamt Engelberg (Gemeindehaus 1. Stock, Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, jeweils von 9.00 bis 11.30 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr, Freitag von 9.00 bis 11.30 Uhr und von 14.00 bis 16.30 Uhr) öffentlich aufgelegt. Allfällige Einsprachen gegen diese Quartierplanung und die Sonderbauvorschriften sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel dem Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6391 Engelberg, einzureichen.

Engelberg, 21. Mai 2008

EINWOHNERGEMEINDERAT ENGELBERG



www.erlenhaus.ch

Begegnung Nr. 8

Lachen – die beste Medizin ▪ Wo man singt, da lass dich nieder

**Fröhlicher Kulturabend
mit dem Erlenhausteam**

**Freitag, 23. Mai 2008, 20.00 Uhr
Aula Dorfschulhaus**

Anschliessend gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen

Freiwillige Kollekte zugunsten des Fonds „Demenzerkrankungen und Aktivierung“.